

ULRIKE ALTHERR

## Seelsorge an oder Arbeit mit Frauen?

Die Katholischen Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg  
1945 bis 1962\*

### Einleitung

Im Diözesanarchiv in Rottenburg befindet sich ein Entwurf zur Gründung eines kirchlichen Frauensekretariates aus dem Jahr 1946, entstanden in Zusammenarbeit zwischen dem Katholischen Deutschen Frauenbund der Diözese Rottenburg und dem Seelsorgeamt<sup>1</sup>. Als Aufgabe der neuen Institution wurde kirchliche *Frauenarbeit* genannt. Bei der Bearbeitung der Vorlage im bischöflichen Ordinariat wurde *Frauenarbeit* gestrichen und durch *Frauenseelsorge* ersetzt.

Sind mit diesen beiden Begriffen unterschiedliche Konzeptionen der kirchlichen Arbeit mit und für Frauen gegeben? Steht *Frauenarbeit* für die Sicht der katholischen Frauenorganisationen, selbständig als Bewegung katholischer Frauen tätig zu sein, und *Frauenseelsorge* für die der Diözesanleitung? Konnten im Bistum Rottenburg in der Nachkriegszeit organisierte katholische Frauen eigenständig tätig sein, oder waren sie Adressatinnen von Seelsorge und kirchlicher Lenkung? Wurden Verbände »verkirchlicht« und ihre Aktivitäten auf den Rahmen der Pfarrei beschränkt?<sup>2</sup>

Wie sahen sich die Frauen in den einzelnen Organisationen selbst? Welche Tätigkeiten übernahmen die Verbände? Welche Themen griffen sie auf? Wie waren ihre Beziehungen zur

\* Kurzfassung der Diplomarbeit im Fach Kirchengeschichte des südwestdeutschen Raumes an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen im Wintersemester 1989/90, die von Prof. Dr. Joachim Köhler betreut wurde. Titel: »Frauenarbeit« oder »Frauenseelsorge«? Die katholischen Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg 1945 bis 1962. Entwicklung und Verhältnis zum Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg. Hinweis: In den Anmerkungen werden nur Zitate und die wichtigsten Daten belegt. Einzelnachweise müssen der Diplomarbeit entnommen werden, die einzusehen ist im Diözesanarchiv in Rottenburg, in der Geschäftsstelle des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Köln und bei der Verfasserin.

In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen benützt: BO = Bischöfliches Ordinariat. – DJK = Deutsche Jugendkraft. – KDF = Katholischer Deutscher Frauenbund. – KFB = Katholische Frauenbildung. – KKF = Katholische Kaufmännisch berufstätige Frauen. – VkdL = Verein katholischer deutscher Lehrerinnen.

1 Bischöfliches Seelsorgeamt an das BO am 18. 6. 1946. DAR G 1.1 C 16.2b (Unterschrieben von Alfred Weitmann, dem Direktor des Seelsorgeamtes und Luise Rist, der Vorsitzenden des Katholischen Deutschen Frauenbundes in der Diözese Rottenburg). – Luise Rist (1877–1955): Vorsitzende des KDF in der Diözese Rottenburg 1918–1928 und 1945–1948. A. HAGEN, Luise Rist, in: DERS., Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus 4, Stuttgart 1963, 183–209. – Alfred Weitmann (geb. 1910). Verzeichnis 1984, 249.

2 H. HÜRTEIN, Katholische Verbände, in: A. RAUSCHER (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, Bd. 2, München–Wien 1982, 215–277; 272f.

kirchlichen Hierarchie? Welche Vorstellungen von Frauen und von der Arbeit mit Frauen bestanden im Ordinariat?

Die Untersuchung ist zeitlich begrenzt auf die Jahre von 1945 bis 1962, von Kriegsende bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Gegenstand dieser Untersuchung sind die Frauenvereine in der Diözese Rottenburg<sup>3</sup>. Fast alle gehörten damals überdiözesanen Verbänden an. Sie waren aus der Frauenbewegung hervorgegangen oder kirchliche Gründungen. Man kann sie in allgemeine Frauenvereine, Frauenberufsverbände und caritative Organisationen einteilen. Letztere werden hier ausgeklammert, da sie sich weniger mit der Frau selbst befaßten, als vielmehr praktisch für ihre Mitmenschen tätig waren.

Als Quellen wurden die Akten des Diözesanarchivs Rottenburg herangezogen<sup>4</sup>. In ihnen findet sich über die einzelnen Organisationen kaum Vereinsinternes, sondern in fast allen Fällen geht es um die Beziehung von Verein zur Diözesanleitung, sei es, daß Genehmigungen nötig waren, finanzielle Mittel erbeten oder Berichte über die Arbeit eingereicht wurden. Die Akten zur Seelsorge<sup>5</sup> enthalten neben Seelsorgekonzeptionen auch viel Formales, wie zum Beispiel tabellarische Tätigkeitsberichte der Leiter des Seelsorgeamtes. Die Nachlässe von Generalvikar August Hagen (1889–1963) und Bischof Carl Josef Leiprecht (1903–1981), die maßgeblich an der Gestaltung der Frauenseelsorge beteiligt waren, wurden ebenfalls herangezogen<sup>6</sup>.

Außer den Archivalien gibt es kaum Informationen zu den Vereinen der Diözese. Einiges kann den Zeitschriften der Verbände<sup>7</sup> oder ihren (Jubiläums-)Schriften<sup>8</sup> entnommen werden. Ergänzungen bietet das biographische Material<sup>9</sup>.

Forschungen zu den katholischen Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg fehlen bisher ganz. Zwei Untersuchungen zu Bestand, Aufgaben und Leitbildern der katholischen Frauenorganisationen auf Bundesebene existieren für den Untersuchungszeitraum<sup>10</sup>.

3 Vgl. den Überblick in 2.1.

4 Siehe Quellenverzeichnis.

5 DAR G 1.1 C 15.10a, C15.10b. – DAR G 1.2 R 31, zu R 31, R 31b.

6 DAR N 5, N62.

7 Die Berufstätige. – Die Christliche Frau. – Frauenland. – Frau und Beruf. – Frau und Mutter. – Haus und Herd. – Katholische Frauenbildung. – Die Mitarbeiterin. – Die Seelsorgehelferin.

8 Aus der Arbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes. – Berichte aus der Arbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes. – Die christliche Frau im Zeitalter der Technik. – Festschrift zur Weihe des Hauses der katholischen Frauen. – Fünfzig Jahre Berufsverband Katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland e. V. – Th. HAUSER, Unsere Spiritualität. – Jahrhundertwende – Jahrhundertmitte. – IPPERS. – Die katholische Frauenbewegung in der sich wandelnden Welt. – Miteinander unterwegs. – Die Verantwortung der Frau. – Der VkdL.

9 M. EMMERICH, Maria Schmitz (1875–1962), in: J. ARETZ, R. MORSEY und A. RAUCHER (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern 3: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1979, 204–222. – H. KLENS, Anwalt der Frauen: Leben und Werk (I. Rocholl-Gärtner hat das Material der Klens-Memoiren ausgewertet, bearbeitet, sowie mit einer Biographie und Interpretationen versehen), Düsseldorf 1978. – G. KRABBEL, »Selig sind des Friedens Wächter«. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, Münster 1949. – A. HAGEN, Luise Rist, in: DERS., Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus 4, Stuttgart 1963, 183–209.

10 HAUSMANN (untersucht die Leitbilder der katholischen Frauenbewegung in den fünfziger und sechziger Jahren. Er sieht die Vereine als Sachwalter des Vormodernen, die sich entweder besser an die Zeit anpassen müssen oder ihren Einfluß völlig verlieren, vgl. 250. Im Anhang bringt er genaue Informationen zu den Verbänden. Er wertete die Zeitschriften der Frauenorganisationen aus). – PAULS (stellt nur dar, ohne kritische Analyse. Für die Zeit nach 1945 führt sie kurz die einzelnen Organisationen auf.)

In Lexikonartikeln und Handbüchern gibt es nur kurze, meist wenig detaillierte Informationen<sup>11</sup>. Einiges findet sich in Werken über die Geschichte der Frauenbewegung<sup>12</sup>, wobei die Anfänge der Frauenbewegung weit besser erforscht sind als die Zeit zwischen 1945 und 1962.

In der Kirchengeschichtsschreibung werden die Frauenorganisationen als Teil der katholischen Verbände abgehandelt<sup>13</sup>. Informationen zu den katholischen Verbänden allgemein finden sich in Aufsätzen zur Nachkriegszeit<sup>14</sup>.

Neben den Akten des Seelsorgeamtes geben Berichte über Seelsorgetagungen und zeitgenössische Schriften zur Seelsorge Auskunft über die Frauenseelsorge<sup>15</sup>. Eine kurze Zusammenfassung über die Frauenpastoral in den Jahren 1945 bis 1962 bietet Fischer<sup>16</sup>.

Da sich der Literatur insgesamt wenig entnehmen läßt, basiert die vorliegende Arbeit zum größten Teil auf den Akten.

## 1. Situation

### 1.1. Die Situation der deutschen Frauen in den Jahren 1945 bis 1962

Frauenorganisationen agieren nicht im luftleeren Raum, sondern sie werden geprägt von den Erfahrungen, die ihre Mitglieder machen. Deshalb soll, bevor von den einzelnen katholischen Frauenorganisationen die Rede ist, erst ein Blick auf die Situation der Frauen in der Nachkriegszeit geworfen werden<sup>17</sup>.

Die Lage in den ersten Nachkriegsjahren (1945–1949) war gekennzeichnet durch Wohnungsnot, Hunger und Krankheiten. Kampf gegen Kälte, Nässe und Schmutz waren damals ebenso Teil der Hausarbeit wie Organisieren von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen auf dem Schwarzmarkt oder auf Hamsterfahrten zu den Bauern. Verschärft wurden diese Probleme durch das Einströmen von Flüchtlingen<sup>18</sup>. Infolge enormer physischer und psychischer Belastungen brachen viele Ehen und Familien auseinander.

11 K. BUCHHEIM, Private katholische Vereine, in: LThK 10, 2/1965, 682–684. – E. GÖSSMANN, Das Bild der Frau heute, Düsseldorf 1962. – A. SCHERER, Die katholische Frauenbewegung in Deutschland, in: Wörterbuch der Politik, H. 6: Die Frau, Wesen und Aufgaben, hg. von A. SCHERER, Freiburg i. Br. 1951, 192–197. – A. HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg 3, Stuttgart 1960. – Obwohl er im BO für Frauenorganisationen zuständig war, erwähnt er diese kaum.

12 U. GERHARD, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990. – A. KALL, Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn 1983.

13 H. HÜRTE, Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960, Mainz 1986. – W. SPAEL, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890–1945, Würzburg 1964. – L. VOLK, Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern, in: Handbuch der Kirchengeschichte 7, Freiburg 1979, 537–661.

14 HÜRTE (wie Anm. 2). – K. FORSTER, Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: A. RAUSCHER (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus 1, München–Wien 1981, 209–264.

15 Th. BOGLER (Hg.), Die Frau im Heil, Maria Laach 1962. – Frauenfrage und Frauenseelsorge von heute, in: Herder Korrespondenz 8, 1953/54, 207–210. – J. RUSSMANN, Sendung der Frau. Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers, Wien 1958.

16 A. FISCHER, Pastoral in Deutschland nach 1945, Bd. 2: Zielgruppen und Zielfelder der Seelsorge 1945–1962, Würzburg 1986, 121–130.

17 Der folgende Überblick basiert auf U. FREVERT, Frauengeschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a. M. 1986. – K. J. RUHL (Hg.), Frauen in der Nachkriegszeit 1945–1949, München 1988.

18 K.-J. MATZ, Baden-Württemberg – Ein Bundesland entsteht, in: R. RINKER, W. SETZLER (Hg.), Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, 290–301; 292.

Wegen des Frauenüberschusses<sup>19</sup> hatten viele Frauen keine Aussichten zu heiraten und waren gezwungen, sich durch Berufstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Renten wurden gekürzt oder gestrichen, und viele hatten ihr Vermögen verloren. Weil es an Männern mangelte, arbeiteten viele Frauen im Krieg, wie auch danach in traditionellen Männerberufen. Als es 1949 zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums und bei gleichbleibendem Zustrom von Flüchtlingen zu einem Anstieg der Arbeitslosen kam, wurden Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängt.

Ab 1950 beschäftigte man sich in der Öffentlichkeit stärker mit der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft. Nach den als Übergangsphase empfundenen ersten Nachkriegsjahren, in denen man sich von den traditionellen Leitbildern losgesagt hatte<sup>20</sup>, sollte es nun zu einer Normalisierung in Form einer Restauration kommen, wie sie vor allem von den Konservativen und den Kirchen propagiert wurde. Als Ideal galt die hierarchisch strukturierte Ehe und Familie, in der sich die Frau als Hausfrau und Mutter für die Ihren aufopferte. Man hielt die Frau für geeignet und verpflichtet, die christliche Wertordnung gegen den Zeitgeist zu verteidigen. Nicht ins Idealbild paßte die vor allem seit dem »Wirtschaftswunder« Mitte der fünfziger Jahre zunehmende Berufstätigkeit von verheirateten Frauen. Eine starke Strömung in der Öffentlichkeit brandmarkte deren außerhäusliche Erwerbstätigkeit als Verantwortungslosigkeit gegenüber der Familie. Für die gleiche Arbeit bekamen Frauen weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen.

Nach Artikel 3 des Grundgesetzes waren Männer und Frauen gleichberechtigt, doch dauerte es bis 1957, ehe dies im Bürgerlichen Gesetzbuch Aufnahme fand. Dies hatte vor allem Auswirkungen auf das Ehe- und Familienrecht, welches patriarchalisch geprägt blieb. So wurde beispielsweise § 1268 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Stichentscheid des Vaters in strittigen Erziehungsfragen) erst 1979 abgeschafft.

Nach Kriegsende reorganisierte sich die Frauenbewegung<sup>21</sup>. Im Sommer 1945 bildeten sich in vielen Städten überparteiliche Frauenausschüsse, die praktische Hilfen anboten, sich aber auch für die Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen einsetzten. 1949 wurde als Zusammenschluß der deutschen Frauenbewegung der »Deutsche Frauenring« gegründet. Dieser initiierte 1951 den »Informationsdienst für Frauenfragen«, der seither in den »Informationen für die Frau« für Frauen Wissenswertes aus Politik, Kultur und Recht berichtet.

### 1.2. Die Katholische Frauenbewegung in der Nachkriegszeit

Katholische Frauenorganisationen hatten sich während des Dritten Reiches aufgelöst oder allein auf rein religiösem Gebiet weiterarbeiten können. Nach dem Krieg formierte sich die katholische Frauenbewegung neu<sup>22</sup>. Bis zur Währungsreform hatten sich die wichtigsten Verbände wieder gesammelt, und die Vereinszeitschriften wurden wieder aufgelegt. Meist waren die alten Führungskräfte tätig, so daß ein großes Maß an Kontinuität gewahrt blieb.

1949 erhielten die einzelnen Verbände in der »Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Deutschen Frauen« ein gemeinsames organisatorisches Dach. Dadurch wurde die Thematik ihrer Arbeit vereinheitlicht. Die Arbeitsgemeinschaft war dem Beauftragten der Deutschen

19 Der Frauenanteil betrug im Bundesgebiet 1946 54,93%, 1959 52,9%. RUHL (wie Anm. 17).

20 G. WURZBACHER, Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens, Stuttgart 1969.

21 Zur Frauenbewegung in der Nachkriegszeit: F. HERVÉ, I. NÖDINGER, Aus der Vergangenheit gelernt? In: F. HERVÉ (Hg.), Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Köln 1987, 187–205. – R. WIGGERSHAUS, Geschichte der Frauen und der Frauenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik nach 1945, Wuppertal 1979.

22 HAUSMANN 20–30. – PANKOKE-SCHENK.

Bischofskonferenz für Frauenfragen Rechenschaft schuldig. Damit war eine stärkere Bindung an das »Hierarchische Apostolat« gegeben.

Die Verbände beschäftigten sich vor allem mit der Stellung der Frau in Ehe und Familie und fragten danach, wie die Frau im öffentlichen Leben ihrer Verantwortung gerecht werden könnte. Während in den ersten Nachkriegsjahren die katholische Frauenbewegung regen Zulauf erhielt, stagnierte im Laufe der fünfziger Jahre die Mitgliederentwicklung.

## 2. Die katholischen Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg

### 2.1. Überblick

Die Frauenorganisationen in der Diözese lassen sich in private katholische Vereine und kirchliche Vereine einteilen<sup>23</sup>. Erstere wurden von Laien gegründet und geleitet, letztere von Klerikern. Ihre Satzung wurde von der Kirchenleitung erlassen oder zumindest genehmigt. In der Praxis weisen die einzelnen Organisationen teilweise Mischformen zwischen beiden Grundtypen auf<sup>24</sup>.

Zum ersten Typus gehört der *Katholische Deutsche Frauenbund*, der als allgemeiner Frauenverein die Interessen aller katholischen Frauen vertreten wollte. Er übertraf die anderen Frauenorganisationen der Diözese an Mitgliederstärke und Einfluß. Hierzu gehören auch die Frauenberufsvereine. Zu nennen sind der *Verein katholischer deutscher Lehrerinnen*, der zwar zahlenmäßig nicht stark vertreten war, aber ab Mitte der fünfziger Jahre relativ große Aktivitäten entfaltete. Als Vertretung der in Handel und Verwaltung tätigen Frauen ist der *Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen* anzuführen, dessen Zentrale und Arbeitsschwerpunkt in der Diözese Rottenburg lagen. Die Arbeiterinnen waren als *Verband Werkvolkfrauen-Treuhand* organisiert. Zahlenmäßig sehr klein, konnte sich der Verein in seinen Aktivitäten nicht recht entfalten. Der *Berufsverband Katholischer Hausgehilfinnen* wurde auf die Intervention der Verbandsleitung in München nach langen Verhandlungen gegründet. Da er von den Hausgehilfinnen selbst nicht gewollt war, blieb er vom Mädchenschutzverband abhängig, welcher schon vorher die Dienstmädchen betreut hatte.

Einen Frauenberufsverein besonderer Art stellt der *Verband der Seelsorgehelferinnen* dar, der seine Mitglieder religiös fördern und ihre beruflichen Interessen vertreten wollte.

Zu den kirchlichen Vereinen gehören *Marianische Kongregationen* und *Frauen von Schönstatt*, die weniger nach außen wirken, als sich um eine marianisch geprägte Spiritualität bemühen wollten. Außerdem sind die *Frauen- und Müttergemeinschaften* zu nennen, die in anderen Diözesen etwa die gleichen Aufgaben wie der Katholische Deutsche Frauenbund wahrnahmen, mit dem Unterschied, daß sie stärker in die kirchliche Hierarchie eingebunden waren. In der Diözese Rottenburg spielten sie kaum eine Rolle, so daß es hier nicht wie andernorts zu einer Konkurrenz beider Organisationen kam. Als Sportverband für katholische Frauen gab es die *Deutsche Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft*. Im »Ring-Frauenkreis« schlossen sich die Mitglieder einer Kerngemeinschaft des Bundes der katholischen Jugend zusammen.

23 BUCHHEIM (wie Anm. 11). – H. ERHARTER, Kirchliche Vereinigungen, in: Ebd. 684f.

24 Zum Folgenden: HAUSSMANN Anhang 1–24. – PAULS 148–233. – H. J. SCHMITT, Arbeiterbewegung, in: LThK 1, <sup>2</sup>1957, 308–310; 309. – L. PAULUSSEN, Marianische Kongregationen, in: LThK 7, <sup>2</sup>1962, 50f. – H. M. KÖSTER, Schönstatt-Werk, in: LThK 9, <sup>2</sup>1964, 457f. – A. KIWITT, Deutsche Jugendkraft, in: LThK 3, <sup>2</sup>1959, 266. – A. IPPERS, Die Geschichte des Ring-Frauenkreises, in: Vierzig Jahre Ring-Frauengemeinschaft in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1947–1987, Pfingsttagung in Untermarchtal 1987, 5–10.

## 2.2. Aktivitäten und Themen

Die Aktivitäten der Vereine und die Themen, mit denen sie sich befaßten, zeigen, wie die Frauen auf die Herausforderungen ihrer Zeit reagierten.

Der Katholische Deutsche Frauenbund ergriff in der Diözese als erster die Initiative zur Neuordnung der kirchlichen Frauenarbeit. Auf einer 1946 vom Frauenbund einberufenen Tagung aller katholischen Frauenorganisationen der Diözese entstand der Vorschlag, die Arbeit zu vereinheitlichen und dafür ein Frauensekretariat zu schaffen, das mit dem Seelsorgeamt zusammenarbeiten sollte. Mit bischöflicher Zustimmung wurde es 1946 in Stuttgart errichtet<sup>25</sup>. Sitz und Leitung waren praktisch identisch mit dem Diözesansekretariat des Frauenbundes<sup>26</sup>.

Ende 1946 konnte der Frauenbund seine ersten Kurse nach dem Krieg abhalten, insbesondere Koch-, Säuglingspflege-, Krankenpflege- und Nähkurse. Die Flüchtlingshilfe nahm weiten Raum ein. Eine wichtige Zielgruppe waren die Landfrauen, für die ab 1947 Landfrauentage und Jungbäuerinnenwerkwochen stattfanden<sup>27</sup>. In der Landfrauenarbeit stand der Frauenbund in Konkurrenz zum interkonfessionellen Landfrauenverband und zu einer allein vom Klerus getragenen Landvolkseelsorge, wie sie die Deutsche Bischofskonferenz plante. Der Frauenbund setzte sich für eine Landvolkbewegung unter Führung der eigenen Ortsvereine ein<sup>28</sup>. Aus der Zusammenarbeit mit dem Bauernbund entwickelte sich unter anderem der Beruf der Dorfhelferin. Die Aktion »Schülerinnen helfen Landfrauen« sollte seit 1957 überlastete Bäuerinnen unterstützen<sup>29</sup>.

Für Berufstätige wollte man 1948 mehr tun und begann mit Arbeiterinnenfreizeiten<sup>30</sup>. Doch geschah in der Folgezeit in dieser Richtung nicht mehr viel.

Mit politischen Themen beschäftigte sich der Frauenbund vor allem in der Zeit von 1948 bis 1956. Während in den ersten beiden Jahren die »staatsbürgerliche Schulung« der Frauen weiten Raum einnahm, behandelte man später meist Themen aus der Wirtschafts-, Sozial- und Familienpolitik<sup>31</sup>. Seit etwa 1957 zog sich der Frauenbund aus der politischen Diskussion zurück und widmete sich mehr sozialen Aufgaben. So vermittelte er beispielsweise die »Sonntagsschwestern«, Frauen, die in ihrer Freizeit in Krankenhäusern unentgeltlich Pflegedienste übernahmen<sup>32</sup>. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre stagnierte die Aktivität der Zweigvereine. In der Vereinsleitung beklagte man das Fernbleiben der berufstätigen Frauen.

25 Bischöfliches Seelsorgeamt an das BO am 18. 6. 1946 (unterschrieben vom Direktor des Seelsorgeamtes und der Vorsitzenden des KDF der Diözese Rottenburg). DAR G1.1 C 16.2b. – Bischof Sproll an den KDF Stuttgart am 24. 9. 1946. Ebd.

26 KDF Diözesansekretariat an das BO am 11. 10. 1946 (Dank für die Errichtung des Sekretariates für Frauenseelsorge). Ebd.

27 Bericht der Landfrauenvereinigung des KDF der Diözese Rottenburg vom 18. 8. 1951. Ebd. Nr. 277 Anlage 4.

28 KDF Diözesansekretariat an den Bischof am 18. 8. 1951. Ebd. Nr. 276. – KDF Diözesansekretariat Landfrauenvereinigung: Bericht über die Arbeit am 18. 8. 1951. Ebd. Nr. 277.

29 KDF Diözesansekretariat an die Vorsitzenden der Zweigvereine am 5. 9. 1956. Ebd. Nr. 310.

30 KDF an das BO (Tätigkeitsplan für 1948). Ebd. Nr. 228.

31 Frauensekretariat der Diözese Rottenburg an Geistliche und Leiterinnen am 29. 9. 1947. Ebd. Nr. 224. – Frauensekretariat an Priester und Mitarbeiterinnen am 9. 11. 1948. Ebd. Nr. 244. – Einladung zu einer Tagung in Hohenheim über soziale und politische Themen vom 3.–6. 3. 1953. Ebd. Nr. 281. – Diözesansekretariat des KDF an Priester und Mitarbeiterinnen (ohne Datum, in der Akte zwischen Schreiben von 1956 und 1957). Ebd. 318. – »Echte Aufgaben für katholische Frauen«, in: Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 30. 10. 1958. Ebd. Nr. 332.

32 »Echte Aufgaben...« (wie in Anm. 31). – Frauensekretariat an den Bischof am 2. 9. 1961. DAR G1.2 R31a Nr. 341.

Anstrengungen zur Aktivierung wurden jedoch eher auf dem Land unternommen. Fragen der Glaubensvermittlung und des Glaubenslebens, die immer Bestandteil der Arbeit des Frauenbundes waren, wurden Anfang der sechziger Jahre verstärkt aufgegriffen<sup>33</sup>.

Anders als beim Frauenbund erfolgte der Wiederaufbau des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen in der Diözese sehr langsam, da es bereits eine gewachsene Organisation, die Katholische Erziehergemeinschaft, gab. Mit Unterstützung des Zentralverbandes gelang es den Lehrerinnen erst 1955 einen Landesverband zu gründen<sup>34</sup>. Dennoch war wie im Gesamtverband auch in der Diözese eine rege Tätigkeit zu verzeichnen. Die Mitglieder trafen sich zu fachlicher Weiterbildung und zu Andachten und religiösen Übungen<sup>35</sup>. In Eingaben an Behörden und öffentlichen Verlautbarungen setzten sich die katholischen Lehrerinnen für Konfessionsschulen, katholische Lehrerbildung und eigenständige Mädchenbildung ein<sup>36</sup>.

Der Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen nahm 1948 seine Tätigkeit wieder auf. Weil man im Seelsorgeamt Wert auf eine Verbindung zum Frauensekretariat legte, wurde mit dem geistlichen Studienrat Albert Geiger (1919–1984) ein Stuttgarter zum Diözesanpräses ernannt<sup>37</sup>.

Die Ziele des Verbandes Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen bezogen sich auf »Berufsertüchtigung«, »Persönlichkeitsentfaltung« und »Apostolat«. Der Berufsertüchtigung dienten verschiedene Fortbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Englischkurse. Unter »Persönlichkeitsentwicklung« verstand man im Verband die religiöse Weiterbildung und die Entwicklung einer speziellen Berufsgesinnung. Im Beruf sollte nicht nur ein Broterwerb gesehen werden, sondern eine pflichtbewußt und freudig zu erfüllende Aufgabe. Durch die Schulung im Verein wollte man die Mitglieder befähigen, am Arbeitsplatz apostolisch tätig zu sein<sup>38</sup>.

Bis 1954 war »staatsbürgerliche Schulung« Bestandteil des allgemeinen Bildungsprogramms des Verbandes. Seit 1958 war Politik, reduziert auf Kommunalpolitik, nur in Kursen für Berufsanfängerinnen vertreten<sup>39</sup>. Mit Vorträgen über den Marxismus stellte man sich in den Dienst des »Kalten Krieges«<sup>40</sup>. Gesellige Veranstaltungen nahmen in dieser Zeit großen Raum ein.

Im Laufe der fünfziger Jahre ließ die Attraktivität des Verbandes Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen nach. Eine Begegnungsstätte für Jugendliche in Stuttgart und ein Altenheim in Leutkirch konnten die Anziehungskraft des Vereins nicht mehr stärken<sup>41</sup>. Die Zahl der Mitglieder sank bis 1958 von etwa 1200 auf 1000<sup>42</sup>.

33 Frauensekretariat und Diözesansekretariat des KDF am 5. 9. 1962. DAR G1.2 R31a Nr. 344.

34 VkdL Zentrale an den Bischof am 10. 11. 1954. DAR G1.1 D4.6a Nr. 67. – KFB 83, 1982, 313.

35 KFB 51, 1950–63, 1962: dort jeweils unter der Rubrik Zweigvereine und Berichte über die Vereinsarbeit eines jeden Jahres.

36 W. H. MAYER, Der christliche Lehrer in der Entscheidung (1954) (Druckschrift). DAR G1.1 D4.6a Nr. 53.

37 Stellungnahme Weitmanns vom 24. 9. 1948. DAR G1.1 C16.1g Nr. 95. – Zu Albert Geiger: VERZEICHNIS 1984, 260.

38 E. DONDEES, Katholische Kaufmännische Jugend. KKF-Werkheft 6, 1957. DAR G1.1 C16.1g zu Nr. 123. – Tätigkeitsberichte 1955, 1957. Ebd. Nr. 113, 123. – Tätigkeitsbericht 1961. DAR G1.2 G25a zu Nr. 135.

39 Tätigkeitsbericht 1954. DAR G1.1 C16.1g Nr. 107. – Materialien zur Arbeit des KKF. DAR G1.2 G25a Nr. 130.

40 Bericht anlässlich des 40. Gründungsfestes der Ravensburger Gemeinschaft am 13. 11. 1955. DAR G1.1 C16.1g Nr. 112.

41 KKF an Großmann (Diözesanreferent für Jugendfragen) am 4. 3. 1959. DAR G1.2 G25a Nr. 125. – KKF: Verein Johannes-Großstiftung. Ebd. 136.

42 KKF an Bischof Leiprecht am 22. 3. 1958. DAR G1.1 C16.1g: Zuschüsse 1956–1958 Nr. 5.

Im Gegensatz zu diesen Verbänden organisierten sich die Arbeiterinnen nicht aus eigenem Antrieb. Die Initiative ging von der Deutschen Bischofskonferenz aus, wo man in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung neben der männlichen eine zweite weibliche Säule aufbauen wollte<sup>43</sup>. In der Diözese scheint das Interesse der Geistlichen und der Arbeiterinnen an einer solchen Organisation gering gewesen zu sein. Im Jahre 1951 gab es einen Diözesanverband mit Zentrale in Stuttgart<sup>44</sup>. Von 1954 bis 1957 wurden zehn Ortsgruppen gegründet, für die das Bischöfliche Ordinariat geistliche Präsidien ernannte. Sie gestalteten im wesentlichen die örtliche Vereinsarbeit. Der Schwerpunkt lag auf religiöser Weiterbildung. Auf Diözesanebene veranstaltete der Verband Ferienwochen und soziale Kurse, die sich mit der Lebenswelt der Arbeiterinnen auseinandersetzten, unter anderem auch mit den Problemen der alleinstehenden Frau.

Die Dienstmädchen waren in der Diözese nicht in einem eigenen Verband organisiert. Sie wurden vom Mädchenschutzverband mitbetreut und legten in ihrer Mehrheit keinen Wert darauf, sich dem Berufsverband katholischer Hausgehilfinnen als Diözesanverband anzuschließen<sup>45</sup>. Letzteres erfolgte dank nachdrücklicher Bemühungen von seiten des Bundesverbandes 1958. Doch blieb der Hausgehilfinnenverband in der Diözese Rottenburg eng mit dem Mädchenschutzverband verbunden. So hatte er seine Zentrale bei der Geschäftsstelle des Mädchenschutzverbandes, dessen Geschäftsführerin zur Vorsitzenden der Hausgehilfinnen gewählt wurde<sup>46</sup>. Aktivitäten, die sich nach außen richteten, gingen nur vom Bundesverband aus, so zum Beispiel die Forderung nach Anerkennung der Haushaltstätigkeit als Lehrberuf<sup>47</sup>.

Für Seelsorgehelferinnen bestand kein Diözesanverband. Sie konnten sich direkt der Berufsgemeinschaft Katholischer Seelsorgehelferinnen in Freiburg anschließen. Deren Mitglieder verpflichteten sich zu einer festen religiösen Tagesordnung, monatlicher Geisteserneuerung und jährlichen Exerzitien, meist im Anschluß an die jährliche Hauptkonferenz. Einmal im Monat trafen sie sich in »Kleinbezirken« zur Pflege der Gemeinschaft. Im praktischen Bereich setzte sich die Berufsgemeinschaft für eine einheitliche Besoldung der von den einzelnen Gemeinden angestellten Kolleginnen ein<sup>47a</sup>. Auf den Hauptkonferenzen befaßten sie sich vorrangig mit Fragen ihres Berufsbildes. Seelsorgehelferin, so definierten sie, sei ein dienender Beruf, der aber eigenständig neben dem des Pfarrers stehe<sup>48</sup>. Die Betonung der Eigenständigkeit trug auch dazu bei, daß die Seelsorgehelferinnen der Diözese einen »Seelsorgehelferinnenbund« unter Leitung des Bischofs ablehnten<sup>49</sup>.

Die Katechetinnen trafen sich auf Initiative des Bischofs nach Bezirken, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Themen zu erarbeiten. Daß der anfängliche Widerstand überwunden werden konnte, war den nachdrücklichen Bemühungen Bischof Leiprechts zu verdanken<sup>50</sup>. Für die Bezirkseinteilung und deren Leitung war das Bischöfliche Ordinariat

43 Schreiben an die Diözesanseelsorger für die Frauen und Mütter, an die Diözesanseelsorger für die Frauenjugend vom 28. 4. 1950. DAR G1.1 C14.4b.

44 Zum Folgenden vgl. Diözesanvorsitzende an das BO am 3. 12. 1951. Ebd. – 10 Anträge auf Ernennung von Präsidien (1954–1957). Ebd.

45 Katholischer Mädchenschutzverband an Prälat Hinderberger am 10. 11. 1952. DAR G1.1 C16.2k Nr. 73.

46 Katholischer Mädchenschutzverband an Hinderberger am 20. 7. 1958. Ebd. Nr. 104.

47 PAULS 159.

47a Gertrud Dorner an den Generalvikar am 7. 9. 1958. DAR G1.1 C16.6s Nr. 229. – Satzungen (Fassung vom 25. 5. 1954). Ebd. Nr. 228.

48 »Die Seelsorgehelferin« 17, 1958, Heft 9. – Ebd. zu Nr. 230.

49 Vorschläge zur Bildung eines Seelsorgehelferinnenbundes 1958. DAR G1.2 R3d Nr. 232. – G. DORNER (wie Anm. 47a).

50 Zum Folgenden vgl. Bischof Leiprecht an Laienkatechetinnen und Leiterinnen der Bezirke am 13. 11. 1951, 2. 2. 1952 und 13. 8. 1952. DAR G1.1 D3.4f. – Arbeitsberichte der Bezirksleiterinnen. Ebd.



verantwortlich. Während die Katechetinnengruppen sehr gefördert wurden, unterband der Bischof 1950 den Versuch, eine Gemeinschaft Katholischer Theologinnen zu gründen, weil diese nicht bereit waren, Laienkatechetinnen einzubeziehen und dem Bischof Sitz und Stimme im Vorstand zu geben<sup>51</sup>.

Vereinigungen wie die Marianischen Frauenkongregationen und die Katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften spielten nach dem Krieg keine große Rolle mehr. Es gab gerade noch an drei Orten Kongregationen. Lediglich eine weitere Gemeinschaft wurde 1959 gegründet<sup>52</sup>. Die Katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften, das kirchliche Gegenstück zur Verbandsarbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes, war, anders als in anderen Diözesen, keine ernsthafte Konkurrenz für den Frauenbund. Mit bloßen Ankündigungen von der Kanzel und gelegentlichen Versammlungen in der Kirche konnte man Frauen nicht mehr begeistern. Dies wurde auch im Bischöflichen Ordinariat so gesehen<sup>53</sup>.

Dagegen konnte sich der Verband der Frauen von Schönstatt ausweiten<sup>54</sup>. Seine Mitglieder, die unerkannt in marianischer Gesinnung in der Welt wirken wollten, hielten sich anfangs im Hintergrund – die Mitgliedschaft war geheim. Doch konnten sie sich des Interesses und der Förderung des Bischofs erfreuen.

Zu den katholischen Frauenverbänden zählt ferner die Deutsche Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft<sup>55</sup>. Ab 1949 knüpfte man an die Vorkriegstradition an und gründete wieder eigene Gruppen, 1955 eine eigene Deutsche Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft. Diese hatten unter der Konkurrenz der nichtkonfessionellen Sportvereine zu leiden, ebenso unter Leitsätzen der Deutschen Bischofskonferenz über das Frauenturnen, welche unter anderem öffentliche Wettkämpfe von Frauen verboten und rigorose Vorschriften über die Sportbekleidung machten<sup>56</sup>. Unter Bezug auf diese Vorschriften erreichte Bischof Leiprecht, daß 1950 Sportlerinnen von den Wettkämpfen beim Sportfest der Deutschen Jugendkraft ausgeschlossen wurden, obwohl Wettkämpfe von Frauen bereits im Programm angekündigt waren<sup>57</sup>. Sinkende Mitgliederzahlen waren die Folge eines solchen Vorgehens<sup>58</sup>.

Der »Ring« ist ein Freundeskreis von Frauen, kein Verband im eigentlichen Sinne. Aus einer Kerngemeinschaft des Bundes der deutschen katholischen Jugend schlossen sich 1960 einige Frauen zur Ring-Frauengemeinschaft zusammen. Unter dem Motto »Ich stehe zur Verfügung, Gott und den Menschen, mit der Gabe, die ich empfangen habe«, wollten sie je an ihrem Ort mündiges Christsein leben. Die Themen ihrer Treffen bezogen sich weniger auf frauentypische Fragen als vielmehr auf aktuelle religiöse und gesellschaftliche Problemstellungen<sup>59</sup>.

51 BO an Prof. Hofmann am 1. 9. 1950. DAR G1.1 D8.4k.

52 Satzungen und Anschriften (Stand 26. 3. 1949). DAR G1.2 G11c. – Pfarramt Hohentengen an das BO am 1. 12. 1959. Ebd. Nr. 5.

53 Antwort Generalvikar Hagens an die Bischöfliche Hauptstelle für Frauenseelsorge. DAR G1.1 C16.2a Nr. 48.

54 Zum Folgenden vgl. Berichte und Mitgliederlisten. DAR G1.2 zu G8c Akten Bischof Carl Josefs zu den Frauen von Schönstatt.

55 A. KIWITT, Deutsche Jugendkraft, in: LThK 3, <sup>2</sup>1959, 266. – Satzung (1955). DAR G1.1 C14.10 Faszikel DJK-Frauensportgemeinschaft 1953–1958, zu Nr. 7.

56 Grundsätze zur Sportübung für Frauenjugend und für Frauen. Ebd. Nr. 9.

57 DJK der Diözese Rottenburg an das BO am 5. 6. 1950. DAR G1.1 C14.10 Nr. 13. – »Verherrlicht Gott in euerem Leibe«, in: KS vom 24. 9. 1950. Ebd. Nr. 16.

58 1949:142, 1950:306, 1951:213. Vgl. Bericht vom Diözesanrat der DJK am 8. 4. 1951. Ebd. Nr. 21.

59 IPPERS.

### 2.3. Frauenbild

Bei den vielfältigen Orientierungen und Zielen der Vereine stellt sich die Frage nach ihrem Frauenbild. Worin deckten und worin unterschieden sich die einzelnen Frauenbilder? Gab es so etwas wie das »katholische« Frauenbild?

Für den Frauenbund war die Frau von Natur aus anders als der Mann, ihm polar entgegengesetzt. Tugenden wie Liebe, Sanftmut, Geduld, Fürsorglichkeit wurden ihr zugeschrieben. Solche Eigenschaften, zusammengefaßt mit dem Begriff »Mütterlichkeit«, sollten vor allem in der Familie gelebt werden. Als eine Art Ersatz für Frauen ohne Kinder bot man die »geistige Mütterlichkeit« an, das heißt mütterliche Liebe sollte im Beruf oder in der Übernahme von öffentlichen Aufgaben an andere weitergegeben werden<sup>60</sup>. Die Frauenberufsverbände legten großen Wert auf die »geistige Mütterlichkeit«, insbesondere solche, deren Mitglieder in der Regel nicht nur vorübergehend berufstätig waren, wie zum Beispiel der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen<sup>61</sup>.

Im Verband der Katholischen Kaufmännisch berufstätigen Frauen sah man Erwerbstätigkeit eher als Phase zwischen Schule und Heirat. Deswegen bereitete der Verband seine Mitglieder auf Ehe und Familie vor<sup>62</sup>.

Berufstätigkeit und Familie zu verbinden sahen die Verbände als unmöglich an. Gegen Ende der fünfziger Jahre wollte man Ausnahmen zulassen, wenn eine Notsituation bestand und die Frau ihren häuslichen Pflichten trotzdem nachkam<sup>63</sup>.

Gleichberechtigung war eine der zentralen Forderungen der katholischen Frauenorganisationen. Darunter verstand der Lehrerinnenverein das »Recht der Frau, Frau zu sein«<sup>64</sup>. Man wollte größeren politischen und gesellschaftlichen Einfluß gewinnen, ohne der Gefahr der »Vermännlichung« zu erliegen. Frauen sollten durch ihre Eigenart entgegengesetzte männliche Eigenschaften ausbalancieren und so für ein harmonisches Gleichgewicht sorgen. Die Rationalität des Mannes sollte durch das Gefühl der Frau ausgeglichen werden, seine Aktivität durch ihre Passivität, sein Herrschen-Wollen durch ihr Dienen. Weiblicher Einfluß war dort gefragt, wo Schäden einer einseitig männlich geprägten Welt zu reparieren waren. Frauen sollten trösten, heilen, ausgleichen<sup>65</sup>.

Öffentlicher Einfluß von Frauen sollte nach Meinung der katholischen Lehrerinnen vor allem auf unverheiratete Frauen beschränkt sein, während Verheiratete durch ihre Tätigkeit in der Familie die Welt verbessern sollten<sup>66</sup>. Für sich forderten die Lehrerinnen gleiche Rechte wie die Männer in Bezug auf Besoldung, Aufstiegschancen und Wohnsituation<sup>67</sup>. In der Mädchenbildung wollte man solide Grundlagen für eine Berufsausbildung legen, doch blieb die Heranbildung von künftigen Müttern Hauptziel<sup>68</sup>.

Auch der Verband der Katholischen Kaufmännisch berufstätigen Frauen sah im Grunde die Erfüllung der Frau in der Ehe. Berufstätigkeit war für ihn darum aber nichts dem Wesen

60 Zum Frauenbild der katholischen Frauenorganisationen vgl. HAUSMANN 22–221.

61 KFB 59, 1958, 472 u. 514. – KFB 60, 1959, 357. – KFB 62, 1961, 525.

62 E. DONDEERS, Katholische Kaufmännische Jugend, in: KKF Werkheft 6 (1957). DAR G1.1 C16.1g zu Nr. 123.

63 Diözesantag der katholischen kaufmännisch berufstätigen Frauen, in: KS Nr. 18/1951. Ebd. Nr. 98. – Tätigkeitsberichte 1955, 1957. Ebd. Nr. 113, 123. – Tätigkeitsbericht 1961. DAR G1.2 G25a zu Nr. 125.

64 M. EMMERICH, Bericht über die Vereinsarbeit, in: KFB 58, 1957, 573–582.

65 HAUSMANN 246f.

66 »Zeitnahe Erziehungsarbeit«, in: KS vom 13. 5. 1956. – DAR G1.1 D4.6a Nr. 74. – KFB 57, 1956, 516. – KFB 58, 1957, 569f. – KFB 59, 1958, 155. – KFB 60, 1959, 334.

67 KFB 57, 1956, 495–500. – KFB 60, 1959, 329. – KFB 62, 1961, 528.

68 KFB 59, 1958, 472 u. 514. – KFB 60, 1959, 329, 357, 363. – KFB 62, 1961, 525.

der Frau Entgegenstehendes. Jeder Beruf konnte auf »frauliche Weise« ausgeübt und zum Apostolat genützt werden<sup>69</sup>.

Über das Frauenbild der Werkvolkfrauen verraten die Quellen so gut wie nichts. Ihnen muß die »geistige Mütterlichkeit« als sehr ungenügender Ersatz vorgekommen sein, denn sie beklagten sich, daß sie als Unverheiratete von der Kirche nicht ernst genommen würden<sup>70</sup>. In den Mitteilungen des Verbandes katholischer Hausgehilfinnen (»Haus und Herd«) wird als Ideal die sich für die Familie aufopfernde Hausgehilfin vor Augen gestellt und dieser Dienst religiös überhöht<sup>71</sup>. Daß aber so oft an Opferbereitschaft und marianische Gesinnung erinnert werden mußte, läßt den Verdacht aufkommen, daß die geforderten Berufstugenden bei den Frauen selbst wenig akzeptiert waren. Die Frauen- und Müttergemeinschaften sahen ihr Ideal in der liebevollen Ehefrau, Mutter und Hausfrau, die in ihrer Freizeit caritativ tätig ist<sup>72</sup>. Bei den übrigen Organisationen ist das Material zu knapp, um Aussagen über ihr Frauenbild machen zu können.

Immer vor Augen halten muß man sich, daß das Frauenbild, wie es den Akten des Bischöflichen Ordinariats und den Schriften der Verbände zu entnehmen ist, das »offizielle« Bild darstellt, das Rücksicht nimmt auf das Frauenbild in der kirchlichen Hierarchie und in der Öffentlichkeit.

#### 2.4. Beziehungen zur kirchlichen Hierarchie

Als katholische Organisationen standen alle Vereine der kirchlichen Hierarchie mehr oder weniger nahe, kirchliche Gründungen mehr als die, die aus der Frauenbewegung hervorgegangen waren. In Satzungen spiegelt sich ein bestimmter Stand der Beziehungen der Verbände zur kirchlichen Hierarchie wider. Welche Einflußmöglichkeiten zum Zug kamen, zeigte sich in konkreten Auseinandersetzungen.

Beim Frauenbund gab es einen geistlichen Beirat auf Diözesanebene, beim Verein katholischer deutscher Lehrerinnen nur einen auf Bundesebene. Ansonsten leiteten Frauen die Arbeit in diesen Verbänden. Mit der Schaffung des kirchlichen Frauensekretariats bei der Geschäftsstelle des Frauenbundes in Stuttgart gab es auch Möglichkeiten für die Hierarchie, indirekt Einfluß auf seine Arbeit zu nehmen. Andererseits wurde der Frauenbund im Zusammenhang mit dem Frauensekretariat faktisch zur Dachorganisation für die übrigen Frauenorganisationen der Diözese. Im Gegensatz zu anderen Bistümern setzte man im Ordinariat in Rottenburg nicht mehr auf die Frauen- und Müttervereine, sondern unterstützte den Frauenbund ideell und finanziell. Dafür verlangte man von ihm die Aufklärung der Frauen über die sittlichen Grundsätze der Kirche oder auch den öffentlichen Protest des Verbandes, beispielsweise gegen die Verfilmung von zwei authentischen Mordfällen<sup>73</sup>.

Beim Frauenbund betonte man die Herkunft aus der Frauenbewegung und seinen Status als Laienorganisation. Gegen die Frauen- und Müttervereine grenzte man sich insofern ab, als man diesen mehr religiöse Schwerpunkte und sich selbst in erster Linie Frauenvertretung zuschrieb<sup>74</sup>. Der Frauenbund stand verbal in unverbrüchlicher Treue zur Hierarchie, ging

69 E. DONDEES, Katholische Kaufmännische Jugend, in: KKF-Werkheft 6, 1957. DAR G1.1 C16.1g zu Nr. 123.

70 Diözesanvorsitzende an das BO am 3. 12. 1951. DAR G1.1 C14.4b.

71 »Haus und Herd« Heft 1, Oktober 1952, Heft 2, November 1952. DAR G1.1 C16.2k Nr. 74, 75.

72 KLENS (wie in Anm. 9) 91 f. – Satzung (gedruckt in: Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln). DAR G1.1 C16.2b Nr. 222.

73 BO an den KDF in Köln 1959. DAR G1.2 R31a Nr. 336.

74 Denkschrift der Bundesvorsitzenden des KDF zur Überprüfung der Organisationen im kirchlichen Raum, am 7. 8. 1953 an Bischof Leiprecht übersandt. DAR G1.1 C16.2b Nr. 291.

aber auf Distanz, wenn ihm von dort eine Beschneidung seiner Aufgaben drohte, so zum Beispiel in der Landvolkseelsorge.

Ähnlich war es beim Verein katholischer deutscher Lehrerinnen. Auf der einen Seite wurde die »unbedingte Gefolgstreue zu Episkopat und Papst« betont<sup>75</sup>. So bekannte er sich mit dem Einsatz für Bekenntnisschule und konfessionelle Lehrerbildung zu den Schulforderungen der Kirche. Auf der anderen Seite legte er Wert darauf, kein rein religiöser Verein zu sein. Es gelang dem Gesamtverband nach dem Krieg, einen von der Deutschen Bischofskonferenz ernannten Generaldirektor mit weitreichenden Kompetenzen zu verhindern und stattdessen nur einen geistlichen Beirat zu erhalten<sup>76</sup>. Für die katholischen Lehrerinnen war es unverzichtbar, als eigenständige Organisation erhalten zu bleiben. Sie weigerten sich, in einem anderen Lehrerverband aufzugehen oder dort in die Minderheit zu geraten<sup>77</sup>. Von den Bischöfen verlangten sie, ihren Verein zu unterstützen und gemischte Vereine nicht zu fördern.

Eine weit stärkere Stellung hatte die Geistlichkeit in der Satzung des Verbandes Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen. Innerhalb des Verbandes standen Priester und Laien in der Führung nebeneinander. Die jeweiligen Präsidien waren vor allem für religiöse Führung zuständig, konnten aber auch sonst bei allen wichtigen Fragen mitentscheiden<sup>78</sup>. Am Beispiel der Ravensburger Gemeinschaft läßt sich zeigen, daß fast alle Vorträge von Geistlichen gehalten wurden<sup>79</sup>. Auf der einen Seite betonte der Verband seine Eigenständigkeit als Frauenorganisation, auf der anderen Seite nahm er den Präses dankbar als Führer und Berater an, als »Garant, daß unser Werk alle Zeit aus katholischem Geist erwächst«<sup>80</sup>. In einer Denkschrift fordert der Verband 1955, daß seine Mitglieder »im sakramentalen Bereich der Kirche gnadenhaft gestärkt und geheiligt, unter den Ausstrahlungen des Lehramtes der Kirche in Wissen und Wollen zur berufsfreudigen Persönlichkeit entfaltet und in der engeren Lebensgemeinschaft der Kirche gemüthhaft durchgeistigt werden«<sup>81</sup> sollen. Das heißt: sie bezogen aus der Kirche Stärkung durch die Sakramente, Gemeinschaft und die genauen Inhalte ihres Apostolates. Im Verband sollten alle noch christlich denkenden Frauen gesammelt werden, um eine geschlossene Front gegen den Atheismus zu errichten<sup>82</sup>.

Viele Geistliche hatten kein Verständnis für die Arbeit des Verbandes. Manche wandten sich gegen die überpfarrlichen Gruppen, die es beim Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen auch gab. Fühlbar wurde die Ablehnung vor allem dann, wenn die Räume der Pfarrei nicht benutzt werden durften oder keine Unterstützung bei der Werbung neuer Mitglieder erfolgte<sup>83</sup>. Auf diözesaner Ebene gab es zu Beginn der fünfziger Jahre Vorbehalte gegenüber dem Verband. Der Referent im Seelsorgeamt, Alfred Weitmann, befürwortete eine Eingliederung dieser Organisation in das Frauensekretariat der Diözese, wodurch dieses über den Frauenbund hinaus erweitert werden und auch als Organ der berufs-

75 KFB 58, 1957, 561.

76 Erzbischof Frings an die deutschen Bischöfe am 18. 7. 1952. DAR G1.1 D4.6a.

77 VkdL-Zentrale an Bischof Sproll am 7. 8. 1947. Ebd. Nr. 38. – VKdL-Zentrale an die deutschen Bischöfe am 1. 6. 1957. Ebd. Nr. 88.

78 Satzungen von 1952 und 1954. DAR G1.2 G25a.

79 Kaplan Respondek (Ravensburg) an Dekan Schwarz am 24. 4. 1959. Ebd. Nr. 130.

80 »Unser Wollen. St. Lydia-Gemeinschaft der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen« an Bischof Sproll am 28. 11. 1950. DAR G1.1 C16.1g zu Nr. 98.

81 Denkschrift, entstanden auf dem Verbandstag in Augsburg am 24. 7. 1955. Ebd. zu Nr. 110.

82 I. WEILNER, »Unserer Sendung« und »Mitdenken – Mithandeln« (undatiert). DAR G1.2 G25a zu Nr. 140.

83 E. DONDERS, Katholische Kaufmännische Jugend, in: KKF-Werkheft 6, 1957. DAR G1.1 C16.1g zu Nr. 123.

ständischen Vertretung der katholischen Frauen dienen sollte<sup>84</sup>. Doch dazu kam es nicht. Der Verband blieb eigenständig. Das Seelsorgeamt übergab ihm meist bei der Planung und Durchführung von Initiativen für berufstätige Frauen.

Beim Werkvolk hatten die einzelnen Präsidien gemäß der Satzung und auch faktisch bei der Gestaltung der Gruppenarbeit entscheidenden Einfluß<sup>85</sup>. Die Entstehung auf Anregung der Deutschen Bischofskonferenz und unter Leitung der bischöflichen Hauptstelle für Frauenseelsorge zeigt die Abhängigkeit von der Hierarchie. Hier kann man eher von betreuender Seelsorge als von selbständiger Frauenarbeit reden. Dies trifft auch bei den Hausgehilfinnen zu. Die Betreuung durch den Mädchenschutzverband und die Gründung eines eigenen Landesverbandes regelte das Ordinariat. Der zuständige Prälat, Anton Hinderberger (1886–1963), wollte zu allen Veranstaltungen der Hausgehilfinnen eingeladen werden und einen Sitz im Vorstand haben<sup>86</sup>. Trotzdem ernannte der Generalvikar, wie auch bei anderen Vereinen üblich, einen geistlichen Beirat<sup>87</sup>. Vom Bundesverband wurde zwar immer wieder betont, man sei ein eigenständiger Berufsverein, aber de facto war der Einfluß der kirchlichen Hierarchie groß.

Die Arbeit des Berufsverbandes der Seelsorgehelferinnen beobachtete man im Ordinariat mit Interesse. Für die Diözesanreferentin der Seelsorgehelferinnen suchte Bischof Leiprecht eine Einladung zu einer entsprechenden Fachtagung zu erreichen<sup>88</sup>. Ansonsten scheint er sich nicht in die Arbeit der Organisation eingeschaltet zu haben. Vorschläge zur Gründung eines Seelsorgehelferinnenbundes mit dem Bischof im Vorstand wurden an die Diözesanreferentin zur Prüfung weitergeleitet. Als diese nach Rücksprache mit ihren Kolleginnen dagegen war, verfolgte man im Ordinariat die Sache nicht mehr weiter<sup>89</sup>.

Anders war es bei den Katechetinnen<sup>90</sup>. Hier regte der Bischof die Gemeinschaftsbildung an und sorgte dafür, daß, trotz mancher Schwierigkeiten, Treffen der Katechetinnen in den einzelnen Bezirken stattfanden. Die Bezirkseinteilung und Ernennung von Leitern und Leiterinnen erfolgte im wesentlichen vom Ordinariat.

Zur Gründung einer Theologinnengemeinschaft versagte der Bischof seine Zustimmung, weil diese sich weigerten, ihm Sitz und Stimme im Vorstand zu geben<sup>91</sup>.

Bei den kirchlichen Organisationen wie Marianische Frauenkongregationen, Verband der Frauen von Schönstatt und den katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften war die Beziehung zur Hierarchie enger. Geistliche leiteten die jeweiligen Gruppen, bestimmten auf diözesaner und überdiözesaner Ebene Arbeit und Ziele mit<sup>92</sup>.

Die Deutsche Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft war Reglementierungen sowohl durch die Leitsätze der Deutschen Bischofskonferenz ausgesetzt, als auch konkreter Einfluß-

84 Stellungnahme Weitmanns vom 24. 9. 1948. Ebd. Nr. 95.

85 Vgl. H. J. SCHMITT, Arbeiterbewegung, in: LThK 1, 1957, 308–310.

86 Hinderbergers Weisungen 1953. DAR G1.1 C16.2k zu Nr. 82. Zu Anton Hinderberger: VERZEICHNIS 1984, 168.

87 Generalvikar Hagen an Dekan Breitenbach von Schwäbisch Gmünd am 16. 4. 1958. Ebd. Nr. 101.

88 Bischof Leiprecht an die Arbeitsstelle zur Förderung des Berufes der Seelsorgehelferin. DAR G1.2 R3d Nr. 241.

89 Vorschläge zur Bildung eines Seelsorgehelferinnenbundes (1958). Ebd. Nr. 232. – Antwort G. Dorners an den Generalvikar am 7. 9. 1958. DAR G1.1 C16.6s Nr. 229.

90 Bischof Leiprecht an Laienkatecheten und Laienkatechetinnen am 13. 11. 1951. DAR G1.1 D3.4f. – Bischof Leiprecht an die Leiterinnen von Katechetinnenbezirken am 13. 8. 1952. Ebd.

91 BO an Prof. Hofmann am 1. 9. 1950. DAR G1.1 D8.4k Nr. 4.

92 PAULUSSEN, Marianische Kongregationen, in: LThK 7, 1962, 50f. – H. M. KÖSTER, Schönstatt-Werk, in: LThK 9, 1964, 457f. – KLENS (wie in Anm. 9) 91f.

nahme des Bischofs. Trotz des Unmutes in den eigenen Reihen fügte man sich dem Bischof<sup>93</sup>, mußte aber hinnehmen, daß die Deutsche Jugendkraft damit nichtkonfessionellen Sportvereinen gegenüber immer unattraktiver wurde. Den Bischöfen ging es darum, katholische Frauen nicht in »normale« Sportvereine abwandern zu lassen und sie gleichzeitig aus Angst um deren Sittlichkeit (oder die der Zuschauer) einzuschränken.

Auf den »Ring-Frauenkreis« gab es keine oberhirtlichen Einflußversuche. Das Interesse Bischof Leiprechts dokumentierte sich aber im gelegentlichen Besuch von Ring-Treffen.

### 3. Frauenseelsorge in der Diözese Rottenburg

#### 3.1. Strukturen

Zuständig für Frauenseelsorge waren im Bischöflichen Ordinariat Domkapitular Josef Wernado (1942–1947), Generalvikar August Hagen (1947–1960) und Generalvikar Karl Knaupp (ab 1960)<sup>94</sup>. Sie bestimmten jeweils wesentlich die Konzeption der Frauenseelsorge und waren Ansprechpartner für Frauenorganisationen und Priester. Bei ihnen flossen Anregungen zur Frauenseelsorge überdiözesaner Stellen zusammen.

Zuständig war auch das Seelsorgeamt, das nach der Zerschlagung der Verbände zur Koordinierung der Standesseelsorge gegründet worden war<sup>95</sup>. Den Akten läßt sich wenig über die Konzeption des Seelsorgeamtes zur Frauenseelsorge entnehmen. Aussagen gibt es über die Neukonzeption 1946 und später noch zur Landfrauenseelsorge<sup>96</sup>.

Dritter organisatorischer Pfeiler der Frauenseelsorge in der Diözese war das Frauensekretariat, das die Arbeit der katholischen Frauenorganisationen koordinieren sollte und eine Art Scharnier zwischen Seelsorge und Organisationen darstellte. In der Praxis erwies es sich weniger als Dachorganisation für andere Frauenvereine, sondern blieb eng mit dem Frauenbund verwoben. Hier wurden auch für nichtorganisierte Frauen religiöse und bildende Veranstaltungen konzipiert<sup>97</sup>.

#### 3.2. Aufbau der Frauenseelsorge nach dem Krieg

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war man in mehrfacher Hinsicht vor eine neue Situation gestellt: Nach der Zerschlagung der katholischen Verbände durch die Nationalsozialisten ging es um einen organisatorischen Wiederaufbau. Durch den Druck der Nationalsozialisten auf die Verbände und durch das Reichskonkordat waren die katholischen Frauenorganisationen entweder ganz aufgelöst oder in den engeren Bereich der Kirche gedrängt worden<sup>98</sup>. Aufgaben, die die Verbände früher in eigener Regie wahrgenommen

93 DJK der Diözese Rottenburg. Bericht vom Diözesanitag der DJK am 8. 4. 1951. DAR G1.1 C14.1o Nr. 21.

94 Josef Wernado (1882–1949), über ihn VERZEICHNIS 1984, 149. – August Hagen (1889–1963), über ihn VERZEICHNIS 1984, 178. – Karl Knaupp (geb. 1915), über ihn VERZEICHNIS 1984, 292. – Ihr Vorgesetzter war Bischof Carl Josef Leiprecht (1903–1981), über ihn VERZEICHNIS 1984, 222.

95 Leiter des Seelsorgeamtes waren: 1945–1953: Alfred Weitmann (geb. 1910), über ihn VERZEICHNIS 1984, 249. – 1953–1955: Bruno Dreher (1911–1971), über ihn VERZEICHNIS 1984, 266. – 1955–1958: Robert Mayer (geb. 1915), über ihn VERZEICHNIS 1984, 292. – ab 1958: Eduard Scheel (geb. 1915), über ihn VERZEICHNIS 1984, 316.

96 Vgl. Abschnitt 2.2.

97 Wegen der engen Verbindung von KDF und Frauensekretariat ist es schwierig, beides gegeneinander abzugrenzen.

98 HÜRTE 264–270.

hatten, waren an die Hierarchie abgegeben worden, zum Beispiel die Laienkatechese<sup>99</sup>. Überregionale Aktivitäten waren aufgegeben, die Standesseelsorge wurde von den Seelsorgeämtern koordiniert.

Im Jahre 1945 stand man vor der Frage, ob die alten Verbände wie in der Weimarer Republik wiederaufgebaut werden sollten, oder ob man die im Dritten Reich entstandenen Frauenseelsorgestrukturen nützen sollte, um die »Katholische Aktion« neu zu beleben<sup>100</sup>. Dies hätte bedeutet, daß in den Pfarreien die Naturstände (Männer, Jungmänner, Frauen, Jungfrauen) zusammengefaßt worden wären zur Mitarbeit und Teilhabe der Laien am Apostolat der Kirche unter Leitung der Hierarchie<sup>101</sup>. In Rottenburg stellte man sich nicht auf diesen Standpunkt. Der Katholische Deutsche Frauenbund sollte wieder eingeführt werden, schon deshalb, weil er rechtlich nicht aufgelöst war<sup>102</sup>.

Durch die Schaffung eines Sekretariates für kirchliche Frauenarbeit sollte ein planloses Wiederaufleben der ehemaligen Organisationen verhindert werden und eine einheitliche kirchliche Frauenbewegung geschaffen werden. Die Diözesanleitung genehmigte dieses Vorhaben, legte aber den Akzent mehr auf »Frauenseelsorge« als auf »Frauenarbeit«<sup>103</sup>.

Die meisten Geistlichen äußerten sich anerkennend über die Arbeit des Frauenbundes im Bereich der religiösen Müttererschulung, der Müttererholung, der Vertriebenenhilfe und der Bereitstellung von Meßkoffern. Sie wünschten sich von ihm weiteres schriftliches Material für die Sakramentenkatechese. Gegenüber einer Gründung von neuen Zweigvereinen des Frauenbundes waren viele kritisch eingestellt. Namentlich auf dem Land wollte man lieber eine lose Frauengemeinschaft in der Pfarrei unter Leitung des Seelsorgers. Der Frauenbund wurde als Träger der kirchlichen Frauenarbeit anerkannt, doch nur in Teilbereichen seiner Tätigkeit. Diese Bereiche lagen im Religiösen und im Caritativen. Solche Aufgaben nahmen in anderen Diözesen die Frauen- und Müttervereine wahr<sup>104</sup>.

### 3.3. Seelsorgekonzeptionen

Innerhalb der Frauenseelsorge wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Für Frauen und Mütter, für Landfrauen und für unverheiratete Berufstätige wurden jeweils eigene Seelsorgekonzeptionen entwickelt.

#### 3.3.1. Seelsorge für Frauen und Mütter

Ziele der Frauenseelsorge werden in einer Denkschrift des Ordinariats dargelegt<sup>105</sup>. Die größere Selbständigkeit der Frau und ihre Gleichberechtigung wurden anerkannt, aber gleichzeitig vor den Gefahren für die gottgesetzte Ordnung gewarnt, vor Ehekrisen und Scheidung ebenso wie vor sittlicher Haltlosigkeit und kritischer Haltung der Kirche gegenüber<sup>106</sup>. Themen wie »Frau«, »Ehe«, »Familie« und »Schule« sollten vom christlichen

99 Die laienkatechetische Arbeitsstelle des KDF war an die Diözese abgegeben worden und verblieb dort. Bericht über die Arbeit 1933–1945 vom 19. 8. 1945. DAR G1.1 C16.2b Nr. 210. – In den Personalkatalogen des Bistums Rottenburg ist sie im Untersuchungszeitraum als bischöfliche Arbeitsstelle aufgeführt.

100 HÜRTER 271.

101 S. TRAMP, Katholische Aktion, in: Staatslexikon 4, Freiburg <sup>5</sup>1927, 851–854.

102 Antwort des BO auf eine Anfrage des Pfarrers von Eutingen am 12. 2. 1946. DAR G1.1 C16.2b Nr. 211.

103 Bischöfliches Seelsorgeamt an das BO am 18. 6. 1946. DAR G1.1 C16.2b.

104 KDF an das BO am 22. 12. 1946. Ebd.

105 »Die Aufgaben der heutigen Frauenseelsorge«. Materialdienst des BO Rottenburg Nr. 6, Dezember 1952. DAR N62 62/5.

106 A. HAGEN, Das Bild der Frau im Wandel der Zeiten, in: Lebendige Seelsorge 4, 1953, 65–70.

Standpunkt aus betrachtet werden. Den Frauen sollten bessere staatsbürgerliche Kenntnisse vermittelt werden, damit sie ihre Verantwortung im öffentlichen Leben besser wahrnehmen könnten<sup>107</sup>. Die Diözesansynoden 1950 und 1960 lieferten Anstöße zu einer stärkeren Einbeziehung der Laien (und hier vor allem der Frauen) in die Sendung der Kirche<sup>108</sup>.

### 3.3.2. Landfrauenseelsorge

Das Hauptaugenmerk der Frauenseelsorge war auf die Landfrauen gerichtet. Hier waren besonders der Frauenbund und das Frauensekretariat tätig. Auf den jährlichen Treffen der Landfrauen in Laupheim<sup>109</sup> war immer ein Vertreter des Ordinariates anwesend, der die Eucharistie feierte und ein Referat übernahm. Dies war meist der Bischof selbst, Generalvikar August Hagen oder Weihbischof Wilhelm Sedlmeier. Sie betonten die sittliche Verantwortung der Frauen gemäß dem marianischen Prinzip. Sie erkannten die Überlastung der Bäuerinnen und verlangten Erleichterungen. Sie forderten auf, die gewonnene Zeit der Familie zu widmen<sup>110</sup>. Von der Mutter als Herz der Familie sollte die Erneuerung der Familie und von der Familie die Erneuerung des Dorfes ausgehen<sup>111</sup>.

Im Ordinariat unterstützte man die Bemühungen des Frauenbundes, einen interkonfessionellen Landfrauenbund abzuwehren<sup>112</sup>. Gleichzeitig war man gegen eine zu enge Einbindung der Landfrauen in den Frauenbund: Alfred Weitmann vom Seelsorgeamt wollte die Landfrauenabteilung des Frauenbundes innerhalb des Verbandes stärken und unter eigener Leitung sehen. Er bemängelte, daß die Geschäftsführerin des Frauenbundes keinen Zugang zu den Bäuerinnen finde, und meinte, daß die in der Landvolkarbeit tätigen Mitarbeiterinnen »durch den speziellen Frauenbundsgeist überfahren« würden<sup>113</sup>.

### 3.3.3. Seelsorge für unverheiratete Berufstätige

Bedingt durch den Frauenüberschuß gab es nach dem Zweiten Weltkrieg viele unverheiratete Berufstätige. Sie stellten die Seelsorge vor neue Aufgaben. Zwischen Müttern und Ordensfrauen bildeten sie den »Dritten Stand«. Die Kirche wollte ihnen die christliche Sinndeutung der Berufstätigkeit nahebringen. Manche Betroffenen meinten jedoch, daß in der Seelsorge immer nur vom Ideal der Mutter ausgegangen werde und man Unverheirateten mehr oder weniger offen mit Mitleid begegne<sup>114</sup>.

Der Direktor des Seelsorgeamtes, Alfred Weitmann, erwog eine Zusammenlegung des Verbandes Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen mit dem Frauensekretariat, um dieses auch auf eine berufsständische Vertretung auszuweiten<sup>115</sup>. Ziel der Seelsorge sollte eine rechte Berufsauffassung sein, die die Frauen ihren Beruf als Berufung ansehen ließ. In Frauenheimen und eigenen Vereinen sollten sie Geborgenheit erfahren, die sie fähig machte,

107 Wie Anm. 105.

108 M. KESSLER, Die Rottenburger Diözesansynode von 1960. Zielsetzung – Durchführung – Ergebnisse, in: RJKG 5, 1986, 155–175. – E. SCHMITTER, Die Rottenburger Diözesansynode von 1950. Ziele – Durchführung – Ergebnisse, in: Ebd. 141–153.

109 Zum Folgenden vgl. Berichte über oberschwäbische Landfrauentage. DAR G1.1 C16.2i Nr. 8, 10–12.

110 »Christus und der Bauernstand«, in: KS vom 3. 12. 1950, DAR G1.1 C16.2g Nr. 27.

111 »Vom Laienapostolat der Bäuerin«, in: KS vom 28. 2. 1954. DAR G1.1 C16.2i Nr. 7.

112 BO an den KDF vom 13. 1. 1954. Ebd. Nr. 6.

113 Bericht Weitmanns über eine Landfrauenwoche an der Akademie der Diözese in Hohenheim. Ebd. Nr. 2. – Nr. 3 fehlt in der Akte.

114 Schreiben der Vorsitzenden des Werkvolks an das BO am 3. 12. 1951. DAR G1.1 C14.4b.

115 Stellungnahme Weitmanns am 24. 9. 1948, DAR G1.1 C16.1g Nr. 95.



am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit für die »Wiederverchristlichung« zu wirken<sup>116</sup>. Diesem Ziel diente es auch, wenn man sie zur Übernahme von Ehrenämtern in den Gewerkschaften ermunterte.

Besondere Fürsorge wollte man Witwen und Frauen von Vermissten zukommen lassen. Man hielt sie für sittlich gefährdet und außerordentlich belastet, weil sie oft zwei Verpflichtungen nachkommen mußten, den beruflichen und familiären<sup>117</sup>.

Daß eine verheiratete Frau unter normalen Umständen einem außerhäuslichen Beruf nachging, war in der Seelsorgekonzeption nicht vorgesehen. Erst 1960 wurde die Berufstätigkeit von Verheirateten nicht mehr verurteilt<sup>118</sup>.

### 3.4. *Bischof Leiprecht und die Frauenseelsorge*

Um das Bild der Seelsorgekonzeption in der Diözese Rottenburg zu vervollständigen, soll exemplarisch Bischof Leiprechts Sicht der Frau dargelegt werden.

Faßbar wird sein Frauenbild in seinen Predigten und Ansprachen vor Frauen. In ihnen stellte er immer Maria als Vorbild vor Augen<sup>119</sup>. Jede Frau sollte die ihr eigene Mütterlichkeit einsetzen, um der Welt mehr Menschlichkeit zu geben, sei es in der Familie, im Beruf, im caritativen Dienst oder in der Öffentlichkeit. Sie sollte jeweils an ihrem Platz als Sendbotin der Kirche apostolisch tätig sein. Die Kraft dazu erwache ihr aus der Eucharistie, der Kreuzesliebe und dem Gebet<sup>120</sup>.

Der Bischof sah es als Aufgabe der Frauen an, gegen Unsittlichkeit zu protestieren und mitzuhelfen, die »Ordnung Gottes aufzurichten oder wiederherzustellen«. Als »Magd des Herrn« ermahnte er jede Frau und besonders die Hausgehilfin zu Demut<sup>121</sup>. Auch für Bischof Leiprecht waren Frauen entweder Familienmütter oder unverheiratete Berufstätige. Von den Berufstätigen verlangte er sowohl Tüchtigkeit als auch »fraulichen Liebreiz«<sup>122</sup>. Stoff für seine Predigten schöpfte er aus Schriften, die die Andersartigkeit der Frau aus theologischer und medizinischer Sicht betonten<sup>123</sup>.

116 »Die Aufgaben der heutigen Frauenseelsorge«. Materialdienst des BO Rottenburg, Nr. 6. DAR N62 62/5.

117 Ebd.

118 »Das Gesicht der Frau in unsrer Zeit«. Bericht von einer Tagung der Akademie in Hohenheim, in: KS vom 20. 11. 1960. DAR G1.2 R31 Nr. 56.

119 Zum Folgenden vgl. Ansprache zum gemeinsamen Gottesdienst der Gasthausangestellten in der Interimskirche von St. Eberhard am 19. 3. 1952. DAR N62 P6/7. – Predigt zur Wallfahrt der Frauen ins Weggental am Fest Kreuzerhöhung, 19. 4. 1958. Ebd. P16/3. – Ansprache bei der Pontifikalmesse aus Anlaß des Verbandstages des »Berufsverbandes katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland« am 20. 9. 1959. Ebd. P17/10. – Predigt in der Opferfeier für Frauen aus aller Welt am 5. 8. 1960 auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen über Eucharistie und Frauenleben. Ebd. P18/6. – Ansprache zur Fünfzig-Jahrfeier des KDF in der St. Eberhardskirche am 8. 3. 1969. Ebd. P37/4. – Ansprache bei der Frauenbundtagung in Stuttgart am 25. 11. 1950. Ebd. P2/27. – Auf eine Darlegung der Ansichten Bischof Sprolls wird hier verzichtet. In seinen letzten Jahren (1945–1949) führte er selbst weder eine gesonderte Korrespondenz mit Frauenorganisationen noch hielt er viele Predigten vor Frauen.

120 Ansprache bei der Pontifikalmesse aus Anlaß des Verbandstages des »Berufsverbandes der Hausgehilfinnen in Deutschland« am 20. 9. 1959 in Stuttgart St. Fidelis. Ebd. P17/10.

121 Ebd. – Ansprache zur Fünfzig-Jahrfeier des KDF in der St. Eberhardskirche am 8. 3. 1969. Ebd. P37/4.

122 Predigt bei der Opferfeier für Frauen aus aller Welt am 5. 8. 1960. Ebd. P18/6.

123 In seinem Nachlaß findet sich hierzu: Kurzfassung eines von Schwester Sophia am 18. 2. 1954 in Untermarchtal gehaltenen Referats. Nach Schwester Sophia ist die Frau vor allem intuitiv, musisch, handwerklich geschickt, betrachtend. – A. MAYER, Die seelischen Krisen der Frau in ihren entscheidenden

### 3.5. Das Verhältnis des Bischöflichen Ordinariats zu den katholischen Frauenorganisationen

Die Seelsorgekonzeptionen wirkten sich auf die Beziehung zu den einzelnen Organisationen aus. Was zuvor über das Verhältnis der Verbände zur Hierarchie gesagt wurde<sup>124</sup>, gewinnt an Bedeutung.

Insgesamt läßt sich beobachten, daß das Bischöfliche Ordinariat vor allem mit dem Frauenbund und dort mit dessen Landfrauenabteilung zusammenarbeitete. Es gab Bestrebungen, mehr für Berufstätige zu tun, doch erhielten oft gerade deren Vereine nicht die nötige Unterstützung aus Rottenburg.

Mehr Sympathie wurde den kirchlichen Frauenvereinen entgegengebracht. Für den Verband der Schönstatt-Frauen zeigte Bischof Leiprecht großes Interesse. Im Fall der Marianischen Kongregationen und des Frauen- und Müttervereins wurde erkannt, daß sie sich überlebt hätten. Sie wurden deshalb nicht mehr besonders gefördert.

Gemeinschaften von in der Kirche hauptamtlich tätigen Frauen behandelte man sehr unterschiedlich. Während die Katechetinnen vom Bischof selbst zur Bildung von Gemeinschaften beauftragt und darin unterstützt wurden, und auch die Seelsorgehelferinnen auf ein gewisses Maß an Förderung hoffen konnten, wurde die Bildung einer Gemeinschaft von Theologinnen nicht erlaubt.

## 4. Hintergründe – Das Frauenbild in der Kirche

Den Aktivitäten der Verbände und der Seelsorgestellten lag ein bestimmtes Frauenbild zugrunde. Grob skizziert sah das katholische Frauenbild folgendermaßen aus<sup>125</sup>: Es gibt ein naturgegebenes »Wesen der Frau«. Dieses entspricht einer Reihe von Eigenschaften und Tugenden (wie Liebe, Güte, Geduld, Anpassungsvermögen, Intuition, Sinn für Musesches etc.), die den männlichen Eigenschaften polar entgegengesetzt sind. Aus unterschiedlichen Eigenschaften folgen unterschiedliche Aufgaben. Die Frau als Hüterin des Lebens ist vor allem auf die Familie verwiesen. Bleibt ihr dies verwehrt, kann sie ihr mütterliches Wesen im Beruf verwirklichen. Familie und Beruf zu verbinden, wird als unmöglich angesehen und nur in Ausnahmefällen als moralisch verantwortbar betrachtet.

Grundsätzlich werden Mann und Frau als Person die gleichen Rechte zuerkannt. Geht es aber um die Familie, werden die Individualrechte der Mutter zugunsten der Familie eingeschränkt, wobei immer auf ihren Opfersinn verwiesen wird.

In Familie, Beruf oder Politik soll die Frau ausgleichend wirken und dort Menschlichkeit einbringen, wo Männer versagen. Ihre Mütterlichkeit verpflichtet sie auch, sich überall für Sittlichkeit einzusetzen.

Die Andersartigkeit von Mann und Frau wirkt sich bis ins Religiöse aus. Da die Frau von Natur aus passiv ist, und Glaube weibliche Eigenschaften wie Hingabe verlangt, ist die Frau dem Religiösen näher als der Mann.

Wegen des großen Einflusses der Kirche auf die Gesellschaft der ersten Nachkriegsjahre<sup>126</sup> unterschied sich deren Frauenbild nicht sehr vom kirchlichen.

Jahren (Sonderdruck aus der 4. Vortragsreihe der Ärztlichen Fortbildungstage für praktische Medizin. Leitung Prof. Dr. Schretzenmaier), o. Jahr.

124 Zum Folgenden vgl. die Belege oben zu 2.4.

125 Der folgende Überblick stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar, zu denen Hausmann kommt: HAUSMANN 31–112.

126 FORSTER 211f.

Später wurden Ergebnisse aus den Humanwissenschaften einbezogen, die die kirchliche Sicht bestätigten. So gab es Untersuchungen, die aufzeigten, wie sich die Polarität der Frau dem Mann gegenüber und ihre Mütterlichkeit ausgehend vom biologischen über den psychologischen auch im philosophischen und theologischen Bereich auswirkten<sup>127</sup>. Sein und Sollen bestätigten sich in Form eines Zirkelschlusses<sup>128</sup>.

Die These von Simone de Beauvoir, daß die Frau nicht von Natur aus »die andere« ist, sondern dazu gemacht werde<sup>129</sup>, wurde in kirchlichen Kreisen kaum zur Kenntnis genommen, beziehungsweise vehement bestritten<sup>130</sup>. Enormen Einfluß hatten dagegen die Werke von Gertrud von LeFort, die die Frau als mystisches Symbol zeichnet<sup>131</sup>.

Welches sind nun die Wurzeln dieses so festgefügteten Frauenbildes in der Kirche? In der Theologie war bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil die Lehre des Thomas von Aquin verbindlich. Seine zeitgebundene Sicht der Frau als »mißglücktem Mann« wurde unkritisch in der herrschenden thomistischen Theologie weitertradiert. Für Thomas war die Frau wegen der Aussagen in der Schöpfungsgeschichte, ihrer im 13. Jahrhundert vermuteten Passivität bei der Zeugung und aufgrund ihrer rechtlichen Unselbständigkeit minderwertig. Dem widersprach Gertrud Heinzelmann in einer Eingabe an die vorbereitende Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils. Mit Hilfe des thomanischen Werkes wies sie nach, daß eine Unterordnung der Frau unter den Mann der Lehre von der vernünftigen Seele, die beiden Geschlechtern in gleicher Weise zukomme, widerspreche<sup>132</sup>. Im 20. Jahrhundert wurde meist statt von Ungleichheit von Andersartigkeit gesprochen, was aber an der inferioren Stellung der Frau nichts änderte.

Eine zweite Wurzel des katholischen Frauenbildes ist das Naturrechtsdenken, das davon ausgeht, daß man aus der Schöpfung mit Hilfe des Verstandes den Willen Gottes als Naturrecht ablesen könne<sup>133</sup>. Deshalb sah man auf der Grundlage der Schöpfungsordnung die Andersartigkeit der Frau mit all ihren konkreten Auswirkungen für die einzelne Frau als gottgewollt an<sup>134</sup>. Es wurde nicht bedacht, daß die Erkenntnisse über die Frau abhängig sind von der Zeit, den Lebensumständen und dem momentanen Stand der Wissenschaft<sup>135</sup>. Man hielt ein einmal gewonnenes Bild für unabänderlich, da das Naturrecht unbedingt und nicht situativ gelte<sup>136</sup>. Man vermischte den konkreten Inhalt und die Form des Naturrechts. Wenn

127 Z. B. Th. KAMPMANN, *Anthropologische Grundlagen ganzheitlicher Frauenbildung unter besonderer Berücksichtigung des religiösen Bereiches*, Bd. 1: Die Methodologie der Geschlechterdifferenz und die Physiologie des Frauenwesens, Bd. 2: Psychologie des Frauenwesens, Paderborn 1945. – Dieses Denken beruht auf der Anthropologie Max Schelers (KAMPMANN 72).

128 Vgl. ähnliche Beobachtungen bei HAUSMANN 35 f., 42.

129 S. DE BEAUVOIR, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Hamburg 1951 (Erstausgabe Paris 1949).

130 KFB 60, 1959, 356.

131 G. VON LEFORT, *Die ewige Frau*, München 1960 (Erstauflage 1934). Sie denkt die Mitwirkung der Kreatur bei der Erlösung in der weiblichen Kategorie der Hingabe und schließt daraus auf eine besondere Nähe der Frau zum Religiösen. Beispiel dafür ist ihr Maria, als Virgo, Mater Christi und Sponsa des Heiligen Geistes. – Ohne nähere Begründung leiten katholische Frauenzeitschriften daraus ab, zwischen Mann und Frau herrsche das gleiche polare Gegenüber wie zwischen Logos und Natur (HAUSMANN 41). Das Symbol wird meist nicht von der einzelnen Frau als dessen Trägerin unterschieden, so daß sich jede Frau daran messen lassen muß (HAUSMANN 40).

132 Belege aus dem Werk des Thomas von Aquin bei HEINZELMANN 3–5, 7–10, 13–16, 19–21.

133 A. K. RUF, *Grundkurs Moralthologie 1: Gesetz und Norm*, Freiburg i. Br. 1975, 114.

134 HAUSMANN 33 f.

135 RUF (wie Anm. 133) 128.

136 J. FUCHS, *Lex Naturae. Zur Theologie des Naturrechts*, Düsseldorf 1955, 116.

Frauen in der Realität nicht dem »natürlichen Wesen der Frau« entsprachen, wurde ihnen dies als persönliches Versagen angelastet<sup>137</sup>.

Weil Ehe und Familie als naturrechtliche Institutionen angesehen wurden, verteidigte man sie samt ihrer patriarchalischen Struktur. Die veränderte Stellung der Frau in der Gesellschaft änderte nichts am Frauenideal. Die Frau sollte unter neuen Bedingungen ihre »natürlichen« Gaben zur Auswirkung bringen. »Natürliche« Gaben wurden mit biologischen Tatsachen gleichgesetzt. Aus dem biologischen Faktum, daß Frauen Kinder gebären können, wurde auf eine angeborene Mütterlichkeit geschlossen, die sich bis auf das Religiöse auswirke. Man merkte nicht, daß man hier möglicherweise einem naturalistischen Fehlschluß erlag<sup>138</sup>.

In einer Umfrage der Zeitschrift »Wort und Wahrheit« über die Erwartungen an das Zweite Vatikanische Konzil gab es Stimmen, die sich für ein neues Frauenbild in der Kirche einsetzten, für mehr Achtung der Frauen und gegen starres Naturrechtsdenken. Die Trennung in Naturstände wurde zugunsten des Familiengedankens abgelehnt. Frauen sollten, wie überhaupt Laien, mehr ins Apostolat einbezogen werden<sup>139</sup>.

Wenn man in der Kirche darauf achtete, daß die Frauen gemäß dem katholischen Idealbild lebten, hatte man nicht nur die Frauen selbst im Blick, sondern die ganze Gesellschaft. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre sollte die Frau in der Familie als Zelle der Gesellschaft zum Gemeinwohl beitragen<sup>140</sup>.

## 5. Schluß

Der Wiederaufbau der Verbände in der Diözese Rottenburg vollzog sich in verschiedenen Phasen und war bei den einzelnen Organisationen unterschiedlich gartet. Er erfolgte aus eigener Kraft (wie beim Katholischen Deutschen Frauenbund, Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen und der Berufsgemeinschaft der Seelsorgehelferinnen), angestoßen von den Gesamtverbänden (wie beim Verein katholischer deutscher Lehrerinnen und den Hausgehilfinnen) oder auf Anregung des Bischöflichen Ordinariates oder der Deutschen Bischofskonferenz (wie bei den Katechetinnen und den Werkvolkfrauen).

In den ersten Nachkriegsjahren prägte der Frauenbund, mit etwas Verspätung auch der Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen die katholische Frauenarbeit in der Diözese. Frauen- und Müttervereine sowie Frauenkongregationen bestanden zwar noch in geringem Maße, konnten aber kaum mehr Einfluß auf die Frauen nehmen. Anders war es bei den Frauen von Schönstatt, die dann im Laufe der fünfziger Jahre ihre Aktivitäten ausbauen konnten. In den Jahren 1950 und 1951 kam die Arbeit des Berufsverbandes Katholischer Seelsorgehelferinnen wieder in Gang, wurde die Gemeinschaft der Katechetinnen ins Leben gerufen und die katholischen Arbeiterinnen als Werkvolkfrauen organisiert. Gleichzeitig verhinderte der Bischof die Gründung einer Theologinnengemeinschaft.

Nachzügler waren der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen und die Deutsche Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft, die sich in der Diözese beide erst 1955 als Verbände bilden konnten. Beim Lehrerinnenverein lag es am mangelnden Interesse der württember-

137 HAUSMANN 40.

138 HAUSMANN 33, 35 f.

139 Antworten zur Umfrage: Was erwarten Sie vom Konzil? In: Wort und Wahrheit 16/2, 1961, 571–712; 611 f., 616 f., 657 f., 667–669, 675–578, 585–688.

140 HAUSMANN 54–56, 113. – F. KLÜBER, Soziallehre, in: LThK 9, <sup>2</sup>1964, 917–920.

gischen Lehrerinnen am Verband, bei der Deutschen Jugendkraft-Frauensportgemeinschaft an den Schwierigkeiten, die ihr Bischof und Deutsche Bischofskonferenz bereiteten.

Der »Ring-Frauenkreis«, 1960 entstanden, weist in das Umfeld von Neuorientierungen im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Während die meisten Organisationen bis etwa 1955 rege Aktivitäten zeigten und zu aktuellen Fragen öffentlich Stellung bezogen, läßt sich ab dieser Zeit ein Rückzug ins Private, auf das bewährte Vereinsinterne beobachten. Der Bedeutungsverlust der katholischen Frauenverbände wurde spätestens seit 1957 als Krise des Vereinswesens wahrgenommen. Die Verbände reagierten darauf mit dem verstärkten Bemühen um Anpassung an die Zeit. Sie suchten bei sozialen Problemen (zum Beispiel überlastete Landfrauen und Pflegenotstand in den Krankenhäusern) Abhilfe zu schaffen oder, wie der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, die Mädchen zu mehr sozialer Gesinnung zu erziehen. Der Anfang der sechziger Jahre brachte eine verstärkte Hinwendung zu innerkirchlichen Problemen. Aber eine Laienspiritualität, wie sie im Zweiten Vatikanischen Konzil zum Ausdruck kam, war nur in Ansätzen vorhanden.

Am Frauenbild hatten weder emanzipatorische Bewegungen der Weimarer Republik noch die Stellung der Frau in der Kriegs- und Nachkriegszeit etwas geändert. Bestimmend war das Verständnis einer naturgegebenen und gottgewollten Andersartigkeit. Innerhalb der Frauenorganisationen läßt sich dies möglicherweise mit einer massiven Rückkoppelung durch Präsidien erklären. Während Bischof und Bischöfliches Ordinariat bei Betonung der Andersartigkeit der Frau vornehmlich auf Pflichten verwiesen und Tugenden wie Geduld und Opfersinn einforderten, suchten die Frauen innerhalb des bestehenden Frauenbildes ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Aus der Betonung der Mütterlichkeit und der Andersartigkeit zogen sie die Konsequenz, in allen Bereichen mehr Einfluß zu fordern. Doch geschah dies sehr zurückhaltend und mit eher abnehmender Tendenz.

Ansätze zu mehr Emanzipation, die es kurz nach dem Krieg gegeben hatte, zeigten sich erst wieder im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Das Verhältnis der einzelnen Organisationen zur Hierarchie bewegte sich zwischen den Polen betonter Eigenständigkeit und unbedingter Treue. Vor allem der Katholische Deutsche Frauenbund und der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen stellten sich gegen Vorstellungen der kirchlichen Hierarchie, sobald ihre Verbandsinteressen betroffen waren.

Inwieweit kirchlicher Einfluß über die geistlichen Beiräte und Präsidien ausgeübt wurde, läßt sich schwer feststellen. Einflußmöglichkeit und Einflußnahme war in den unterschiedlichen Organisationen in verschiedenem Maße gegeben. Beim Verein katholischer deutscher Lehrerinnen und beim Katholischen Deutschen Frauenbund hatte ein geistlicher Beirat in religiösen Fragen mitzubestimmen, im Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen konnte er in allen wichtigen Fragen mitentscheiden. Präsidien konnten die inhaltliche Gestaltung des Vereinslebens in erheblichem Maße prägen, vor allem bei den Werkvolkfrauen und den kirchlichen Organisationen. Direkte Einflußnahme von Bischöflichem Ordinariat oder Bischof, wie im Falle der Deutschen Jugendkraft, waren selten. Doch war zum Beispiel auch über die Zuschußvergabe ein gewisser Einfluß des Bischöflichen Ordinariats möglich. Außerdem wurden religiöse und caritative Aktivitäten, die zum Frauenbild des Ordinariats paßten, lobend erwähnt und unterstützt, anderes eher ignoriert.

Die kirchlichen Organisationen hatten im Ordinariat mehr Sympathie als die aus der Frauenbewegung entstandenen. Doch erkannte man, daß sich die Kongregationen und Müttervereine überlebt hatten und baute deshalb die Frauenseelsorge auf dem Katholischen Deutschen Frauenbund auf. Er war die einzige Frauenorganisation, die damals in der Lage war, kirchliche Frauenarbeit in größerem Umfang durchzuführen.

So kann man sagen, daß, anders als in der Nachbardiözese Freiburg, wo man allein auf das

Pfarrprinzip setzte<sup>141</sup>, in Rottenburg die überpfarrlichen Frauenorganisationen nicht am Aufbau gehindert wurden. Es wurde versucht, sie auf eine kirchlichere Linie einzuschwenken. Dies gelang in unterschiedlichem Maße.

Innerhalb eines Rahmens, der sich in Auseinandersetzungen mit der kirchlichen Hierarchie herausbildete, konnte selbständige »Frauenarbeit« betrieben werden. Dieser Rahmen blieb gebunden an das von thomistischer Theologie und Naturrechtsdenken entworfene kirchliche Frauenbild, welches auch lange mit dem Frauenbild in der Gesellschaft übereinstimmte. Um eine Änderung der Handlungsmöglichkeiten für Frauen wirklich zu erreichen, mußte sich außer ihrer gesellschaftlichen Stellung auch die Theologie ändern. Ohne Zweifel brachte das Zweite Vatikanische Konzil einen Durchbruch in dieser Richtung.

## Verzeichnis der Quellen und der häufig zitierten Literatur

### Bestände des DAR

#### G1.1

- C 13.6ad Verband der Frauen von Schönstatt
- C 15.10a Bischöfliches Seelsorgeamt 1945–1958
- C 15.10b Seelsorgetagungen 1939–1951
- C 14.1h Mädchenschutzverband, Bahnhofsmision, Hildegardisheim Stuttgart 1943–1955
- C 14.1o DJK Diözese Rottenburg 1946–1958
- C 14.4b Werkvolkfrauen Treuland 1950–1958
- C 15.8a Dorfhelferinnen 1951–1958
- C 16.1g Verband Katholischer Kaufmännisch berufstätiger Frauen (KKF) 1948–1958
- C 16.2b Katholischer Deutscher Frauenbund 1936–1958
- C 16.2g Frauenseelsorge
- C 16.2i Landfrauenseelsorge 1952–1958
- C 16.2k Hausgehilfinnen- und Hausangestelltenvereine 1909–1958
- C 16.5k Haus Marientann
- C 16.6h Seelsorgehilfe Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe e.V. 1946–1958
- C 16.6s Seelsorgehelferinnen, Gemeindehelferinnen, Allgemeines 1945–1958
- D 3.4f Gemeinschaft der Katechetinnen 1951–1958
- D 4.6a Verein katholischer deutscher Lehrerinnen 1946–1958
- D 8.4k Vereinigung katholischer Theologinnen 1950–1952

#### G1.2

- G 25a Verband Katholischer Kaufmännisch Berufstätiger Frauen, jetzt Gemeinschaft Katholischer Berufstätiger Frauen, ab 1959
- G 28a Hausgehilfinnen- und Hausangestelltenvereine ab 1959
- G 8c Verband der Frauen von Schönstatt ab 1959
- N 5 Nachlaß Hagen
- N 62 Nachlaß Leiprecht
- R 1 Seelsorgehelferinnen ab 1959
- R 3d Seelsorge- und Gemeindehelferinnen, Allgemeines 1915–1959
- R 31 Frauenseelsorge ab 1959

141 H. Schweizer, Die Religionsgemeinschaften im Verhältnis zu Staat, Parteien und Verbänden, in: H. SPROLL, J. THIERFELDER (Hg.), Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 9), Stuttgart 1984, 290–325; 318f.

- zu R 31 Informationsdienst der Arbeitsgemeinschaft katholischer deutscher Frauen ab 1959  
 R 31a Katholischer Deutscher Frauenbund (Frausekretariat) ab 1959  
 R 31b Landfrauenseelsorge ab 1959

#### Akten des bischöflichen Schulamtes Rottenburg

Hauptgruppe 5, 58300 Verein katholischer deutscher Lehrerinnen ab 1959

#### Zeitschriften

- Die Berufstätige, hg. vom Verband Katholischer Kaufmännisch Berufstätiger Frauen St. Lydia, Augsburg 1951 ff.  
 Die Christliche Frau. Zeitschrift im Dienste katholischen Frauenstrebens, hg. vom Katholischen Deutschen Frauenbund, 40/1 und 40/2, 1951, 42, 1953 – 51, 1962.  
 Frauenland. Monatsschrift für die katholische deutsche Frau, hg. vom Katholischen Deutschen Frauenbund, 31, 1949 – 44, 1962.  
 Frau und Beruf. Monatsschrift, hg. von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge, 1, 1952 – 11, 1962.  
 Frau und Mutter. Monatsschrift für die katholische Frau in Familie und Beruf, hg. von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge, 34, 1951 – 45, 1962.  
 Haus und Herd. Mitteilungsblatt des Bundesverbandes der katholischen Hausgehilfinnen in Deutschland, hg. vom Bundesverband der katholischen Hausgehilfinnen in Deutschland, 1945–1962.  
 Informationsdienst der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauen, 1, 1950 – 12, 1962.  
 Katholische Frauenbildung, hg. vom Verband katholischer deutscher Lehrerinnen, 51, 1950 – 63, 1962.  
 Die Mitarbeiterin. Werkheft für die Frauenseelsorge, hg. von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge, 1, 1950 – 12, 1962.  
 Die Seelsorgehelferin. Zeitschrift für die berufliche Mitarbeit der Frau in der katholischen Seelsorge, 1, 1950 – 12, 1962.

#### Literatur (in Auswahl)

- Aus der Arbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes 1931–1948, hg. vom Katholischen Deutschen Frauenbund Zentrale, Köln 1948.  
 Berichte aus der Arbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes 1948–1952, gegeben bei der 13. Generalversammlung in Bonn am 25. 7. 1952.  
 Berichte aus der Arbeit des Katholischen Deutschen Frauenbundes in den Jahren 1952–1955, gegeben bei der Delegiertenversammlung am 23. 9. 1955 in Mainz.  
 Die christliche Frau im Zeitalter der Technik. Vorträge der 14. Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Mainz vom 24.–25. 9. 1955.  
 Festschrift zur Weihe des Hauses der katholischen Frauen am 26. 10. 1954, Düsseldorf 1954.  
 K. FORSTER, Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: A. RAUSCHER (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien 1803–1963, Bd. 1, München–Wien 1981, 209–264.  
 Fünfzig Jahre Berufsverband Katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland e. V. 1907–1957. Festschrift zum 50jährigen Verbandsjubiläum, hg. von der Verbandsleitung des Berufsverbandes Katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland, München 1957.  
 Th. HAUSER, Unsere Spiritualität gestern, heute und morgen, in: Vierzig Jahre Ring-Frauen-gemeinschaft in der Diözese Rottenburg–Stuttgart 1947–1987, Pfingsttagung in Untermarchtal 1987, 25–42.  
 Chr. HAUSMANN, Leitbilder in der katholischen Frauenbewegung der Bundesrepublik (Diss. Phil.), Freiburg 1973.  
 H. HÜRTE, Katholische Verbände, in: A. RAUSCHER (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, Bd. 2, München–Wien 1982, 215–277.

- A. IPPERS, Die Geschichte des Ring-Frauenkreises, in: Vierzig Jahre Ring-Frauen-gemeinschaft in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1947-1987, Pflingsttagung in Untermarchtal 1987, 5-10.
- Jahrhundertwende - Jahrhundertmitte. Der Katholische Deutsche Frauenbund auf dem Wege. 1903-1953, hg. von der Zentrale des Katholischen Deutschen Frauenbundes Köln 1953.
- Die katholische Frauenbewegung in der sich wandelnden Welt. Vorträge bei der 13. Generalversammlung des KDF in Bonn vom 25.-27. 7. 1952, hg. von der Zentrale des KDF.
- Miteinander unterwegs. Meilensteine aus dem Leben und der Arbeit des Verbandes 1957-1967, hg. von der Verbandsleitung des Berufsverbandes Katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland, München 1967.
- M. PANKOKE-SCHENK, Katholizismus und Frauenfrage. Bürgerliche Emanzipation und Frauenbewegung im 19. Jahrhundert - Die katholische Frauenbewegung 1903-1933 - Zeit der Bedrängnis 1933-1945 - Die Jahre 1945-1963, in: A. RAUSCHER (Hg.), Der politische und soziale Katholizismus, Bd. 2, München-Wien 1982, 278-311.
- M. PAULS, Die deutschen Frauenorganisationen. Eine Übersicht über den Bestand, die Ursprünge und die kulturellen Aufgaben, Aachen 1966.
- Die Verantwortung der Frau für die Verchristlichung des Lebens. Vorträge zur Generalversammlung des KDF in Boppard vom 1.-4. 6. 1948.
- Der VkdL, hg. von E. MLEINEK im Auftrag der Hauptgeschäftsstelle des VkdL Essen, Paderborn 2. Auflage o. J.